

Berlin, 6. Juli 2020

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,  
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 590099-561  
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autor:

**Sebastian Werren**

Agrar- und Ernährungswirtschaft  
sebastian.werren@bga.de

## **Agrar- und Ernährungswirtschaft Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ – Stellungnahme des BGA**

### **1.1 Einleitung**

### **2.1 Allgemeine Anmerkungen**

### **3.1 Wettbewerbsfähigkeit erhalten**

### **4.1 Für klare Zielsetzung und Kommunikation**

### **5.1 Den Europäischen Binnenmarkt bewahren**

### **6.1 Chancen der Digitalisierung nutzen**

### **7.1 Gleiche Regeln und Rechte entlang der Lieferkette**

### **1.1 Einleitung**

---

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband ca. 150.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit über 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von rund 1,328 Billionen Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 42 Branchen- und 27 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

### **2.1 Allgemeine Anmerkungen**

---

Der BGA unterstützt die Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch (Farm-to-Fork)“, wonach die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erreicht, das Lebensmittelsystem in der EU nachhaltiger, belastbarer und resilienter gestaltet sowie die Wertschätzung der Bürger in der EU für (nachhaltige) Lebensmittel gesteigert werden sollen. Die Maßnahmen und Wege, über welche diese Ziele erreicht werden sollen, müssen mit Bedacht gewählt werden. Sie sollten zudem im Vorfeld einer Folgenabschätzung unterzogen werden.

### **3.1 Wettbewerbsfähigkeit erhalten**

---

Die Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit im EU-Lebensmittelsystem werden vom BGA grundsätzlich unterstützt. Auf dem Weg dorthin muss sichergestellt werden, dass der europäische Markt für Produzenten aus Drittstaaten attraktiv bleibt und die rechtlichen Anforderungen für diese erfüllbar bleiben. Ebenso sollte bei der Festlegung des Rechtsrahmens für ein nachhaltigeres EU-Lebensmittelsystem Wert darauf gelegt werden, dass europäische Ware im internationalen

Preisvergleich auch künftig wettbewerbsfähig bleibt. Der Kommission ist daher zuzustimmen, dass die Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit innerhalb der EU von Maßnahmen flankiert werden müssen, die weltweit auf eine Anhebung der Standards hinarbeiten. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass der bürokratische Aufwand, etwa im Zusammenhang mit der Zertifizierung und Kennzeichnung der Nachhaltigkeitsleistung von Lebensmitteln, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen handhabbar bleibt.

### 4.1 Für klare Zielsetzung und Kommunikation

---

Der BGA begrüßt die Ziele der Kommission, das Lebensmittelsystem nachhaltiger zu gestalten und die Wertschätzung für Lebensmittel zu steigern. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sollten auf Basis zutreffender Grundannahmen erfolgen und müssen von einer klaren und widerspruchsfreien Kommunikation begleitet werden.

#### a) Grundannahmen

Unter der Überschrift „Eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung sicherstellen“ steht in der Farm-to-Fork-Strategie beispielsweise, dass der Markt für Biolebensmittel weiter wachsen wird und der ökologische Landbau weiter vorangetrieben werden muss. Die Kommission setzt also voraus, dass der Bio-Anbau eine nachhaltige Bewirtschaftungsform ist und will diesen Anteil bis 2030 auf mindestens 25 % der Fläche erhöhen. Gleichzeitig sollen alle Menschen Zugang zu ausreichenden, nahrhaften und nachhaltigen Lebensmitteln haben, die hohe Standards in Bezug auf Sicherheit und Qualität, Pflanzengesundheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz erfüllen. Die europäische Geschichte hat gezeigt, dass die landwirtschaftliche Produktion erst mit dem zusätzlichen Einsatz synthetischer Düngemittel und moderner Pflanzenschutzmittel zum Beginn des 20. Jahrhunderts in der Lage war, eine damals viel geringere Bevölkerung nachhaltig zu ernähren. Vor diesem Hintergrund könnte es eine falsche Grundannahme sein, ökologischen Landbau als nachhaltiges Bewirtschaftungssystem anzusehen. Es bedarf einer auf wissenschaftlichen Kriterien basierender Definition von nachhaltigen Lebensmittelsystemen. Unabhängig davon setzen wir uns dafür ein, dass ökologischer und konventioneller Landbau – idealerweise synergistisch – koexistieren.

#### b) Kommunikation

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zielt darauf ab, dass „...die nachhaltigsten Lebensmittel auch die erschwinglichsten“ sein sollen. Gleichzeitig soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert, das Tierwohl verbessert, der Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen ausgebaut und ein gerechter wirtschaftlicher Ertrag in der Lieferkette erzeugt werden. Die Bereitschaft der Verbraucher, für nicht konventionell erzeugte Lebensmittel mehr zu bezahlen, hat sich in der breiten Masse bislang als nicht sehr ausgeprägt

erwiesen. So lagen zum Beispiel die Marktanteile von Bio-Fleisch Ende 2018 bei nur rund zwei Prozent. Daher wünschen wir uns eine weitere Klarstellung, wie die Kommission diesen Zielkonflikt auflösen will. Wertschätzung für Lebensmittel bedeutet für uns, dass der Aufwand bei der Herstellung derselben von den Kunden honoriert wird. Durch die Kommunikation zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Ziele mehr Tierwohl, weniger Pflanzenschutzmittel, gerechter wirtschaftlicher Ertrag bei gleichzeitig günstigen Preisen ohne weiteres vereinbar sind.

Chancen eröffnen in dieser Hinsicht neue Züchtungstechniken, die einen erheblichen Beitrag dazu leisten können, Pflanzen widerstandsfähiger gegen Wassermangel, Versalzung, Hitze/Kälte, Krankheiten und Schädlinge zu machen. Zudem können sie die Nährstoffeffizienz der Pflanzen verbessern und ihren Bedarf an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verringern. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Kommission eine Studie durchführt, mit der das Potenzial neuartiger genomischer Verfahren für die Verbesserung der Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelversorgungskette untersucht wird. Wir benötigen zur Frage der Bewertung neuer Züchtungstechniken einen offenen, transparenten und auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Austausch.

### **5.1 Den Europäischen Binnenmarkt bewahren**

---

Alle Vorschläge der Farm-to-Fork-Strategie müssen auf die Gefahr überprüft werden, dass sie den Europäischen Binnenmarkt weiter fragmentieren. Die zunehmende Einführung von nationalen Nährwertprofilen sowie unterschiedlichen nationalen Regelungen zur Herkunftskennzeichnung führen zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts und behindern den freien Warenverkehr. Eine Harmonisierung entsprechender Regeln ist deshalb zu begrüßen. Diese Harmonisierung muss jedoch auf objektiven wissenschaftlichen Kriterien beruhen und darf nicht Lebensmittel aus bestimmten Ländern bevorzugen.

Renationalisierungstendenzen, die nochmals verstärkt durch die Corona-Epidemie zu beobachten sind, müssen von der Europäischen Kommission gestoppt werden. Der Vorschlag Lieferketten zu verkürzen, kann für Lebensmittel geprüft werden, bei denen dies sinnvoll sein kann. Die Vielfalt europäischer Lebensmittel muss jedoch erhalten bleiben. Der Ruf nach kürzeren Versorgungsketten darf weder in Protektionismus münden, noch ist er mit Blick auf die Versorgungssicherheit ratsam, da diversifizierte Lieferketten risikoärmer als nur regional ausgerichtete sind. Es muss letztlich eine Entscheidung der Verbraucher und nicht der nationalen Regierungen bleiben, welche Lebensmittel sie konsumieren wollen und woher diese kommen sollen.

### **6.1 Chancen der Digitalisierung nutzen**

---

Wir würden es begrüßen, wenn die Kommission Möglichkeiten prüfen würde, wie durch eine stärkere Nutzung digitaler Systeme Ziele der Farm-to-Fork-Strategie besser erreicht werden können. Insbesondere die Information der Konsumenten über

Lebensmittel, Nährwerte, bestimmte Nährstoffe sowie die Herkunft von Lebensmitteln könnte durch digitale Labels erfolgen. Zudem könnte ein digitales Rückverfolgbarkeitssystem beim Übergang zu einer nachhaltigen Fischzucht und Produktion von Meereserzeugnissen einen wertvollen Beitrag zur Transparenz schaffen.

### **7.1 Gleiche Regeln und Rechte entlang der Lieferkette**

---

Die Kommission kündigt in der Farm-to-Fork-Strategie an zu prüfen, *wie ein Rahmen für Nachhaltigkeitskennzeichnungen geschaffen werden kann, der in Synergie mit anderen einschlägigen Initiativen Lebensmittel unter den Aspekten Nährwert, Klima, Umwelt und Soziales abdeckt.* Hierbei gilt es sicherzustellen, dass daraus resultierende Maßnahmen für ALLE Glieder in der Lieferkette, von der Produktion bis zum Point of Sale, gleichermaßen gelten.

Weiter beabsichtigt die Kommission, *die Wettbewerbsregeln für kollektive Initiativen zur Förderung der Nachhaltigkeit in den Lieferketten zu präzisieren, um Primärerzeuger im Übergangsprozess zu unterstützen.* Sie kündigt an, *Landwirte und Fischer darin zu unterstützen, ihre Position in der Lieferkette zu festigen und sich einen angemessenen Anteil am Mehrwert einer nachhaltigen Erzeugung zu sichern.* Dabei muss gewährleistet bleiben, dass die Wettbewerbsregeln für alle Lebensmittelunternehmer, unabhängig von ihrer Position in der Lieferkette, gleich sind.